

28.Mai 1996

Landesregierung Landeskanzlei
Eing: 3.8.1996
Lfg. 487/A-1/38
W.a.F. - Aussch.

Antrag

der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Hoffinger, Rupp, Breininger, Keusch, Dirnberger und Moser

betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes

Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung soll für die Jahre 1997 und 1998 die Zuführung der Landesmittel zum NÖ Wasserwirtschaftsfonds neu geregelt werden. Die Beschränkung, daß nur die Hälfte der Landesmittel aus den für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmten zweckgebundenen Landesmitteln zu entnehmen ist, soll entfallen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.